

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

**Heft:** 24

**Artikel:** Von der Fortbildungsschule

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539851>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

9. Die Lehrerschaft ist gehalten, die Liste der unentschuldigten Absenzen gleich von Anfang des Schuljahres an wöchentlich dem Schulspräsidium zur Kenntnis zu bringen.
10. Dem Schulinspektorat hat einzusenden:

1. Die Lehrerschaft:

- a) bis 1. November 1900 einen Stundenplan, den Unterricht an ihrer Schule betreffend;
- b) bis zum gleichen Termin das Verzeichnis der Schulkinder konform der Schulliste;
- c. am Schluß des Schuljahres das Verzeichnis der unentschuldigten Absenzen, die Schulliste und den ausgefüllten Fragebogen;
- d. bis Ende Mai den Berichtsbogen über die neu eingeführte Fortbildungsschule und über den Turnunterricht;

2. der Ortschulrat:

baldest nach Schluß des Schuljahres den Bericht des Schulspräsidiums und den Rechnungsausweis.

Es muß darauf gehalten werden daß diese Berichte prompt erfolgen und keine Versäumnisse zu Tage treten.

Neu eintretende Lehrer und Lehrerinnen haben beim Erziehungsrat das Patent einzuholen."

Soviel über den prompt eingelaufenen Bericht in aller Minne. Vermißt hat der Schreibende ein Mehreres über das Konferenzleben des Lehrpersonals, das doch immer ein einflußreicher Faktor in Schul- und Lehrerleben für die Behörde ist und nicht selten schon ein wirksamer Regenerator nach verschiedensten Richtungen wurde. Cl. Frei.

## Bon der Fortbildungsschule.

1. In dem Jahresberichte der preußischen Regierungs- und Gewerberäte schreibt der Gewerbeinspektor in Thüringen über den günstigen Einfluß der Fortbildungsschule: „Die Arbeitgeber aus den Kreisen der Eisen- und Holzindustrie äußerten sich sehr befriedigt über den Einfluß der staatlichen Fortbildungsschule. Die Lehrlinge zeigen gesitteteres Verhalten und entwickeln größeres Verständnis für den erwählten Lebensberufe. Eine Maschinenfabrik und Eisenkonstruktionswerkstätte in Thüringen erzieht sich mit gutem Erfolge Technikerpersonal, das die zeichnerische Ausbildung allein der Fortbildungsschule verdankt. Wie sehr im übrigen der gute Einfluß der Fortbildungsschule auf die handwerksmäßige Ausbildung der Lehrlinge einwirkt, beweist der Umstand, daß von der Industrie der russischen Grenzbevölkerung diejenigen Arbeiter von vornehmesten täglich 50 Pf. bis 1 Mk. mehr Lohn erhalten, die ein Zeugnis dieser Schule vorlegen können.“

2. Auf der hier stattgefundenen 14. Thüringer Lehrerversammlung einigte man sich über das Fortbildungsschulwesen in folgenden Sätzen: 1) Unser

heutiges Fortbildungsschulwesen entspricht noch nicht überall den Ansforderungen, welche an einen für das Volkswohl so überaus wichtigen Bildungs- und Erziehungs faktor zu stellen sind. 2) Die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung unserer heutigen Verhältnisse fordert gebieterisch eine teilweise Umgestaltung und einen weitern Ausbau unseres jetzigen Fortbildungsschulwesens, die allein möglich sind, wenn der Besuch ein obligatorischer ist. 3) Die Fortbildungsschule darf nicht bloß Wiederholungsschule sein, sondern muß Berufsschule werden. In den Mittelpunkt des Unterrichts tritt die Berufskunde, d. h. die Berufssarbeit, der Beruf in Beziehung zur Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde, also Technologie, verbunden mit Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde. Über der Berufsbildung darf die Heranbildung der Fortbildungsschuljugend zu sittlichen Charakteren und zu tüchtigen Staatsbürgern nicht vernachlässigt werden. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden muß einschließlich des Zeichenunterrichts mindestens 6 Stunden betragen. Die Unterrichtszeit ist auf den Nachmittag (das soll heißen, auf den Tag, nicht auf den Abend) zu verlegen. 4) Die Fortbildungsschule kann ihr Ziel nur erreichen, wenn ihr in höherm Maße als bisher die Fürsorge und materielle Unterstützung von Staat und Gemeinde zu teil wird. —

3. Mit der Frage der ländlichen Fortbildungsschulen beschäftigte sich auch die diesjährige Versammlung des katholischen Lehrerverbandes der Provinz Westfalen. Die betreffs der ländlichen Fortbildungsschule angenommenen Leitsätze haben folgenden Inhalt: 1. Die ländliche Fortbildungsschule bezweckt Vertiefung und Erweiterung der Volkschulbildung, sowie Befestigung des Charakters ihrer Schüler durch eine auf die ländlichen Erwerbszweige gerichtete Fortbildung, welche den praktischen Bedürfnissen der Landwirte entspricht. 2. Durch Förderung des ländlichen Fortbildungsschulwesens betätigt sich der Lehrer in hervorragender Weise an der Lösung der sozialen Frage und der Wohlfahrtspflege auf dem Lande. 3. Zu einer erfolgreichen Mitarbeit auf dem Gebiet des ländlichen Fortbildungsschulwesens befähigt sich der Lehrer dadurch, daß er im Verlehere mit dem Volke eine möglichst genaue Kenntnis des Lebens und der Bedürfnisse der Landbevölkerung und damit der allgemeinen Aufgaben des ländlichen Fortbildungsschulwesens gewinnt. 4. Für die besondern unterrichtlichen und erziehlichen Aufgaben des ländlichen Fortbildungunterrichtes befähigt sich der Lehrer durch ein eingehendes Studium der landwirtschaftlichen Fachliteratur, insbesondere guter Fortbildungsschul-, Lehr- und Lesebücher, bewährter Lehrpläne und methodischer Anweisungen, ferner durch Teilnahme an den Versammlungen landwirtschaftlicher Vereine und an den Vorträgen landwirtschaftlicher Fachlehrer, sowie durch den Besuch der staatlicherseits eingerichteten Fortbildungskurse. 5. Das Interesse der Landbevölkerung an fachkundlicher Fortbildung ist die notwendige Voraussetzung der Gründung und der segensreichen Weiterentwicklung der ländlichen Fortbildungsschule. — Zur Erweckung und Förderung dieses Interesses kann der Lehrer beitragen durch sachgemäße Belehrung über die Aufgaben und Zwecke der ländlichen Fortbildungsschule sowohl im privaten Verlehere als auch durch öffentliche Vorträge und durch die Fach- und Tagespresse. — Auch die wiederholte Teilnahme der Väter an dem Unterrichte der Zöglinge in der Fortbildungsschule, öffentliche Schlußprüfungen, Auszeichnung tüchtiger Schüler, Errichtung von Bibliotheken, Aussläge bezw. landwirtschaftlicher Belehrung und dergleichen sind Mittel zur Erweckung und dauernden Förderung dieses Interesses in der Landbevölkerung. 6. Zur Erreichung ihrer Ziele und zur Lösung ihrer Aufgabe kann die ländliche Fortbildungsschule die tatkräftige Mithilfe der staatlichen und kirchlichen Organe nicht entbehren. Daher hat der Lehrer in diesen Organen eine wesentliche Stütze seiner Bestrebungen und seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des ländlichen Fortbildungsschulwesens zu sehen.